

Zeitschrift: Visit : Magazin der Pro Senectute Kanton Zürich
Herausgeber: Pro Senectute Kanton Zürich
Band: - (2011)
Heft: 3

Buchbesprechung: Jetzt bin ich bereit

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jetzt bin ich bereit

BROSCHÜREN UND UNTERLAGEN Sich zu Lebzeiten mit einer möglichen Urteilsunfähigkeit, dem eigenen Sterben, Tod oder Nachlass auseinanderzusetzen, ist nicht einfach. Gewisse Vorsorgeregelungen können vieles erleichtern. Dazu einige Hilfestellungen.

«Die Selbstbestimmung des Menschen respektieren»

Diese Publikation setzt sich aus sechs Formularen zusammen und hält die Möglichkeiten fest, die Menschen haben, um dafür zu sorgen, dass ihrem Willen auch im Fall des Verlusts ihrer Urteilsfähigkeit und/oder nach dem Tod Folge geleistet werden kann.

1. Ernennung einer Vertretung in medizinischen Angelegenheiten
2. Patientenverfügung
3. Einsichtnahme in meine Krankengeschichte nach meinem Tod
4. Verfügungen in Bezug auf meinen Körper nach meinem Tod
5. Achtung meines Willens nach meinem Tod
6. Ernennung einer Vertretung für die täglichen Geschäfte

Es ist freigestellt, wie viele dieser Formulare man ausfüllen möchte. Man kann auch ein eigenes ähnliches Dokument verfassen. Eine Patientenverfügung kann jederzeit widerrufen oder geändert werden. Jeder Mensch, der sich auf das Ausfüllen einer Patientenverfügung einlässt, ist gut beraten, sich stets vor Augen zu halten, dass das Ausfüllen allein nie ein Instrument für eine absolute Kontrollierbarkeit seines eigenen Todes sein kann!

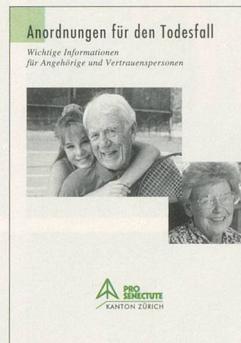
Sollten Sie daher Unterstützung beim Ausfüllen der Broschüre «Die Selbstbestimmung des Menschen respektieren» wünschen oder weiterführende Fragen haben, nehmen Sie mit unseren Beratungsstellen in Ihrer Nähe Kontakt auf. Die Beratungen sind vertraulich und kostenlos.



Diese Informationsmappe kann für Fr. 14.– (exkl. Porto und Verpackung) bestellt werden bei: Pro Senectute Schweiz, Tel. 044 283 89 89, www.prosenectute.ch

Anordnungen für den Todesfall

Diese Broschüre, die sich an Angehörige und Vertrauenspersonen richtet, bietet eine einfach auszuführende Möglichkeit, zu Lebzeiten Anordnungen zu treffen, welche über den eigenen Tod hinaus Gültigkeit bewahren. In dieser Broschüre lassen sich persönliche Angaben festhalten wie zum Beispiel die AHV-Nummer, verschiedene Versicherungspolicen, der Ort, wo wichtige Dokumente und anderes (zum Beispiel Schlüssel) aufzufinden sind, und so weiter. Bei Ehepaaren oder Partnern in einer Lebensgemeinschaft ist es sinnvoll, dass beide je eine Broschüre ausfüllen.



Anordnungen für den Todesfall

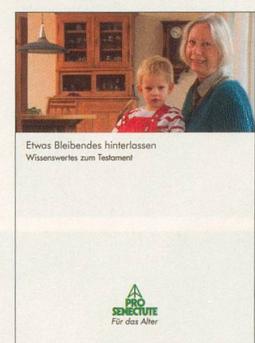
Wichtige Informationen für Angehörige und Vertrauenspersonen

PRO
SENECTUTE
KANTON ZÜRICH

Diese Broschüre ist kostenlos und kann bezogen werden bei:
Rita Lenz,
Tel. 058 451 51 24,
rita.lenz@zh.ch
pro-senectute.ch

Etwas Bleibendes hinterlassen – Wissenswertes zum Testament

Viele Menschen hinterlassen bei ihrem Tod kein Testament. Diese Broschüre informiert über Testament, Erbschaft und Legate und zeigt auf, wie wichtig eine klare Nachlassregelung ist. Denn viele Erbstreitigkeiten können mit einem korrekt abgefassten Testament vermieden werden. Die Broschüre erklärt, weshalb ein Testament sinnvoll ist und was bei einer Nachlassregelung zu beachten ist. Sie beschreibt das Vorgehen beim Errichten eines Testaments und legt die Unterschiede zwischen einem eigenhändigen und einem öffentlichen Testament dar. Sie regt also an, sich erste Gedanken über den eigenen Nachlass zu machen.



Etwas Bleibendes hinterlassen – Wissenswertes zum Testament

Diese Broschüre ist kostenlos und kann bezogen werden bei:
Rita Lenz,
Tel. 058 451 51 24,
rita.lenz@zh.ch
pro-senectute.ch

//WEITERFÜHRENDE LITERATUR

> Benno Studer (15. vollständig neu erarbeitete Auflage 2010): *Testament, Erbschaft. Wie Sie klare und faire Verhältnisse schaffen*. Beobachter Buchverlag.

Wer sein Vermögen zu Lebzeiten teilen oder als Erbe Bescheid wissen will, ist mit diesem Standardwerk bestens beraten. Es zeigt, wie man klare und faire Verhältnisse schafft und erbrechtliche Stolpersteine meidet.

> Karin von Flüe (2009): *Letzte Dinge. Fürs Lebensende vorsorgen – mit Todesfällen umgehen*. Beobachter Buchverlag.

Die einfühlsame Art des Buches macht es leichter, sich mit schwierigen Fragen zu befassen. Hilfreich sind die Checkliste für den Todesfall, die Vorlagen für Verträge, Vollmachten und weitere Schreiben sowie viele nützliche Adressen. Das Buch gibt Hilfestellungen zu Fragen von Umgang mit Leid und Trauer, Überlegungen in Zusammenhang mit Pflege usw.